

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 5/297/2024

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss	16.04.2024	öffentlich

Markt Schnaittach - 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan / Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 41 "Solarpark Enzenreuth"

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Anlagen in Session:

Begründung Bebauungsplan mit Umweltbericht

Begründung Flächennutzungsplan mit Umweltbericht

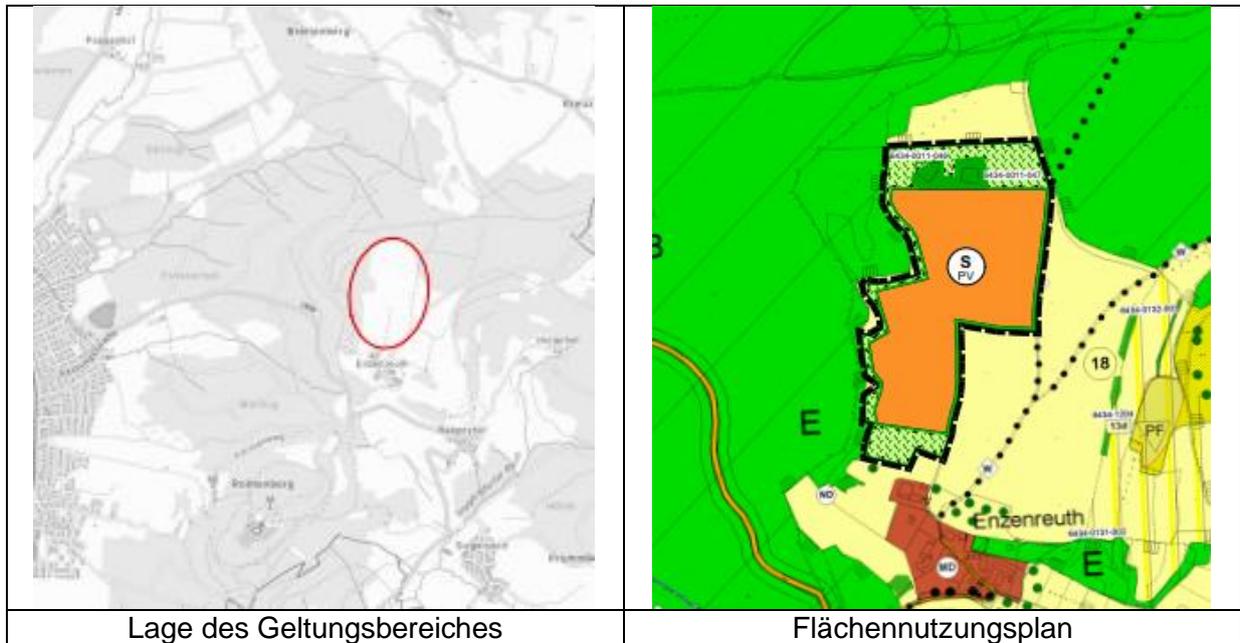
Die Bürgerenergiewerke Schnaittachtal und Umgebung e.G. hat als Vorhabenträgerin die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (PV-Anlage) beantragt.

Der Standort für die geplante PV-Anlage befindet sich östlich des Hauptortes Schnaittach und nördlich des Weilers Enzenreuth. Geplant ist eine PV-Anlage in Südausrichtung mit einer Gesamtleistung von ca. 6,5 MWp.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst insgesamt etwa 8,5 ha. Er umfasst die Grundstücke FINr. 317 sowie Teilflächen der FINr. 312 und 313, jeweils Gemarkung Rabenshof.

Mit der Planung wird das Ziel unterstützt, den Anteil der Erneuerbaren Energien bei der zukünftigen Energiebereitstellung als überragendes öffentliches Interesse und der öffentlichen Sicherheit dienend schnell, massiv und umweltverträglich auszubauen und hierdurch den CO₂-Ausstoß zu verringern.

Der Marktgemeinderat des Marktes Schnaittach hat daher beschlossen, die ortansässige Energiegenossenschaft bei ihrem Vorhaben zu unterstützen und das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Ausweisung eines Sondergebiets (gemäß § 11 BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ und randlichen Ausgleichsflächen einzuleiten. Gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgt parallel hierzu die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan.



Belange und Planungen der Stadt Lauf a.d. Pegnitz werden von der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 41 „Solarpark Enzenreuth“ und parallel hierzu der 10. Änderung des Flächennutzungsplans nicht berührt. Die Verwaltung empfiehlt, keine Einwände gegen die Planung zu erheben.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 41 „Solarpark Enzenreuth“ und die 10. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren wird zur Kenntnis genommen.
2. Äußerungen werden nicht vorgebracht.

Lauf a.d. Pegnitz, 09.04.2024
 Stadt Lauf a.d. Pegnitz
 Fachbereich 5
 i.A.

Gruhn